

EIN LANGER PROZESS GEHT ZU ENDE

Im April 2013 wurde die Stadtverwaltung durch den Gemeinderat beauftragt, eine europaweite Ausschreibung der Grundstücke am Europaplatz („Hangkante“) vorzubereiten. Die Ausschreibung beinhaltete u.a. Vorgaben zum Städtebau, zur Architektur, zur Verkehrsanbindung und zur Größe der Verkaufsfläche. Die eingegangenen Bewerbungen wurden anschließend durch eine Auswahl- und Bewertungskommission anhand vorher definierter Vergabekriterien geprüft. Die Kommission bestand u.a. aus ausgewählten Experten (Architekten, Stadt- und Verkehrsplanern), Gemeinderäten und Vertretern der Stadtverwaltung.

Am 21. Oktober 2014 erteilte der Gemeinderat schließlich den Zuschlag an die Firma CEMAGG mit ihrem Konzeptentwurf zur Dreiländergalerie. Gleichzeitig wurde vom Gemeinderat auf Vorschlag der Verwaltung beschlossen, die Bürgerschaft mittels eines Bürgerentscheides über den Verkauf des Grundstückes für ein Dienstleistungs- und Einzelhandelszentrums abstimmen zu lassen. Die städtebauliche Entwicklung wird auf diese Weise in die Hände der wahlberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner gelegt.

DAS TOR ZU EINER ATTRAKTIVEN INNENSTADT

Die folgenden Kriterien beim Projekt Dreiländergalerie konnten die Auswahl- und Bewertungskommission überzeugen:



- Das Gebäude öffnet sich mit seinen Eingängen und Schaufenstern zur Innenstadt.
- Dank des vielfältigen ÖPNV-Angebots wird die Innenstadt nicht mit zusätzlichem Verkehr belastet.
- Das Parkhaus ist ausschließlich an die B3 angeschlossen und verfügt über einen direkten Zu- und Ausgang zur Innenstadt. Der gesamte Lieferverkehr wird über die B3 abgewickelt.
- Das Gebäude setzt einen baulichen und architektonischen Akzent am Europaplatz.

NUN SIND DIE BÜRGER AN DER REIHE

Am 19. Juli 2015 stimmen die Bürgerinnen und Bürger von Weil am Rhein über die folgende Frage ab:

„Sind Sie damit einverstanden, dass die Stadt Weil am Rhein die Grundstücke Flst.-Nr. 8019/1 und Flst.-Nr. 5301/4 (Hangkante/Europaplatz) an die CEMAGG GmbH, c/o Postgalerie, Karlsruhe, verkauft, damit diese dort ein Dienstleistungs- und Einzelhandelszentrum gemäß dem Projektstand vom 21.10.2014 errichtet?“



Verkehrskonzept

Die Entwicklung eines nachhaltigen Verkehrsleitsystems unter Entlastung der Weiler Innenstadt war eines der wichtigsten Vergabekriterien für die Stadt. Das Konzept der Dreiländergalerie punktet mit seinem Parkhaus, welches ca. 550 Parkplätze bereitstellt, nur über die B3 erschlossen wird und so den Autoverkehr aus der Innenstadt heraushält.

Auch der Lieferverkehr wird ausschließlich über die B3 erfolgen.

Zentrumsbildung

Die Bebauung der Grundstücke am Europaplatz mit einem Dienstleistungs- und Einzelhandelszentrum bildet den westlichen Schlussstein der innerstädtischen Geschäftsschneise entlang der Hauptstraße.

Gleichzeitig fungiert sie als Tor zur Innenstadt mit ihren Richtung Innenstadt geöffneten Eingängen und Schaufenstern. Dadurch wird die Durchmischung der Kundenströme zwischen dem Center und der Innenstadt gefördert.

Nutzungskonzept

Die Investoren wollen Angebotslücken im Weiler Einzelhandel schließen. Somit erfährt Weil am Rhein eine größere Waren- und Dienstleistungsvielfalt.

Das Gastronomieangebot wird erweitert. Insgesamt werden ca. 60 Shops und Gastronomiebetriebe im Center Platz finden.

Die langen Öffnungszeiten des Dienstleistungs- und Einzelhandelszentrums und das 24 Stunden zugängliche Parkhaus führen zu einer spürbaren Belebung der westlichen Hauptstraße.

Standortfaktor ÖPNV

Die Hangkante liegt am zentralen Knotenpunkt des Öffentlichen Personennahverkehrs: hier halten die Züge der Rheintalbahn zwischen Freiburg und Basel sowie die S-Bahn aus dem Wiesental. An den Bushaltestellen besteht Anschluss an die Linien 6/16, 12, 55 und 66, die das nähere Umland bis nach Kandern erschließen. Die neue Tramlinie 8 bringt nicht nur die Nutzer aus Basel, sondern auch die Friedlinger Bevölkerung bis an die Tore der Weiler Innenstadt.

Gut zu wissen...

Weil am Rhein hat zwischen 2009 und 2013 an Kaufkraft verloren. Dieses Geld wurde an anderen Orten ausgegeben, die im gleichen Zeitraum ihre Kaufkraftbindung teilweise merklich steigern konnten.

Die Dreiländergalerie hat das Potential, über 52 Mio. Euro an Kaufkraft aus der Stadt und dem Umland zusätzlich an Weil am Rhein zu binden. Das bedeutet, dass mehr Geld in Weil am Rhein ausgegeben wird und nicht in anderen Städten.

Eine Umverteilung der Kaufkraft innerhalb der Stadt kann durch die Anziehung neuer Kunden kompensiert werden. Der innerstädtische Einzelhandel kann von der Zugkraft der Dreiländergalerie für das Umland profitieren.

Das der Dreiländergalerie angeschlossene Parkhaus ist an sieben Tagen in der Woche jeweils 24 Stunden über einen eigenen Zugang zu erreichen, welcher Richtung Innenstadt führt.

Durch die offene Architektur wird im Bereich Insel - Hangkante - westliche Hauptstraße eine urbane Innenstadt-Atmosphäre geschaffen. Die Aufenthaltsqualität vor Ort schafft ein neues Gefühl für ein Stadtzentrum, das es bisher so nicht gibt.

Weitere Informationen gibt es online:

www.weil-am-rhein.de/buergerentscheid2015

www.dreilaendergalerie.de



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

unsere Stadt steht vor einer wegweisenden Entscheidung. Sie wird nachhaltigen Einfluss auf das Stadtbild und unseren Standort im Dreiländereck haben. Mit dem Bürgerentscheid am 19. Juli 2015 sind Sie aufgerufen, den ersten Schritt in Richtung einer neuen Zentrumsbildung zu wagen. Die Veränderung der Innenstadt wird mit dem vom Gemeinderat veranlassten Bürgerentscheid in die Hände der Bürgerschaft gelegt.

Aufgrund unserer Grenzlage und der damit verbundenen Besiedelung hatte es Weil am Rhein immer schon schwer, ein zeitgemäßes und ansprechendes Zentrum herauszubilden, das den Bedürfnissen seiner Bewohnerinnen und Bewohner und der Anziehung für das Umland entspricht. In den vergangenen Jahrzehnten wuchs daher auch der Wunsch, eine Einkaufsumgebung mit Wohlfühlumgebung zu schaffen, die zum Aufenthalt anregt und Lust auf ein Wiederkommen macht.

Mit dem Areal am Europaplatz (in der Bevölkerung als „Hangkante“ bekannt) verfügt die Stadt über eine ausgezeichnete Entwicklungsfläche: verkehrlich gut erschlossen und zugleich in bester zentraler Lage. Das Ziel der Stadtplanung ist es, hier die Voraussetzungen für das Bilden eines zeitgerechten Stadtzentrums zu schaffen. Die Hangkante eröffnet die Chance, an dieser Stelle mit einem städteplanerisch und architektonisch anspruchsvollen Gebäude mit zeitgemäßen Nutzungen das bisherige Innenstadtensemble abzurunden und zugleich einen baulichen Akzent zu setzen. Es war und ist dabei der ausdrückliche Wunsch von Stadtverwaltung und Gemeinderat, dass das historische und denkmalgeschützte Zollhaus von 1835 („Rebhuus“) erhalten werden kann.

Außerdem spricht für die Hangkante noch ein weiterer großer Pluspunkt: das Gelände liegt an einem optimalen Knotenpunkt des öffentlichen Personennahverkehrs. Die Rheintalbahn zwischen Basel und Freiburg, die S-Bahn ins Wiesental, die Buslinien 6/16, 12, 55 und 66 sowie die neue Tramlinie 8 als Verbindung nach Basel ermöglichen eine Anfahrt, ohne auf das Auto angewiesen zu sein. Auch die wichtigsten Radwegeachsen unserer Stadt treffen sich an dieser Stelle.

Das für das Dienstleistungs- und Einkaufszentrum vorgesehene Parkhaus mit ca. 550 Stellplätzen (mehr als in der Ausschreibung gefordert waren) sorgt dafür, dass der motorisierte Verkehr alleine über die Bundesstraße B3 fließen kann. Das gilt auch für den Lieferverkehr. Mit dem sogenannten „Dreizack“, der barrierefrei die Trambücke und die Bahnsteige der Deutschen Bahn verbinden wird, entfällt künftig auch das Überqueren der B3 für die Fußgänger und Zugreisenden, um in die Innenstadt zu gelangen.

Auch für die Weiler Bevölkerung gibt es einen Grund mehr, das Auto einfach einmal stehen zu lassen. Die Planung des Investors sieht vor, die Vielfalt des Waren- und Dienstleistungsangebots in der Stadt zu vergrößern und bestehende Lücken im Angebot zu schließen, so dass man künftig auch vor Ort bleiben kann, um zu „Läden“. Über 60 Geschäfte, Dienstleister und Gastronomiebetriebe werden zusätzliche Arbeitsplätze schaffen. Weil am Rhein kann wieder mit der Entwicklung im Umland Schritt halten und wettbewerbsfähig werden. Der Stadt kommt dann im Umfeld die Aufgabe zu, die Verkehrsfragen rund um den Europaplatz fußgängerfreundlich zu verbessern, um zur Aufenthaltsqualität beizutragen.

Der Gemeinderat hat in einem langen Entwicklungsprozess eine städtebaulich und architektonisch anspruchsvolle Lösung ausgesucht, nun liegt es an Ihnen, hierüber zu entscheiden. Stadtverwaltung und Gemeinderat bitten Sie: Nehmen Sie die Gestaltung der Weiler Innenstadt selbst in die Hand, indem Sie Ihr Stimmrecht am 19. Juli 2015 nutzen. Bilden Sie sich eine Meinung und stimmen Sie ab. Ein Bürgerentscheid ersetzt das Votum des Gemeinderates, wenn mindestens 25% der Wahlberechtigten die Frage jeweils mit Ja oder Nein beantwortet haben (Quorum). Für ein gültiges Quorum werden nach dem jetzigen Stand 5.783 Stimmen benötigt (die Zahl wird sich bis zum Tag vor der Wahl noch etwas ändern). In diesem Fall ist der Bürgerentscheid rechtlich bindend. Überlassen Sie das Ergebnis, das für die Entwicklung unserer Stadt wegweisend sein wird, deshalb nicht anderen. Geben Sie durch Ihre Teilnahme an der Abstimmung ein Bekenntnis für Weil am Rhein ab.

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Dietz
Oberbürgermeister

Einladung zur Informationsveranstaltung:

„Weil am Rhein entscheidet!“

Dienstag, 07. Juli 2015, 19:30 Uhr

Großer Sitzungssaal, Rathaus Weil am Rhein

Informationen zum Bürgerentscheid

Was ist ein Bürgerentscheid und welche Bedeutung hat er?

Bei einem Bürgerentscheid entscheidet die Bürgerschaft anstelle des Gemeinderats über eine Gemeindeangelegenheit. Der Bürgerentscheid hat nach § 21 Abs. 7 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) die Wirkung eines endgültigen Beschlusses des Gemeinderats. Er ersetzt das Votum des Gemeinderates, wenn mindestens 25% der Wahlberechtigten die Frage jeweils mit Ja oder Nein beantwortet haben (Quorum). Für ein gültiges Quorum werden nach dem jetzigen Stand 5.783 Stimmen benötigt (die Zahl wird sich bis zum Tag vor der Wahl noch etwas ändern). In diesem Fall ist der Bürgerentscheid rechtlich bindend. Wird das Quorum nicht erreicht, trifft der Gemeinderat die Entscheidung.

Wer ist stimmberechtigt und wie funktioniert die Abstimmung?

Welche Voraussetzungen müssen vorliegen, um wählen zu dürfen?

- **Staatsangehörigkeit:** Deutscher im Sinne von Art. 116 des Grundgesetzes sowie Staatsangehörige eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union (Unionsbürger)
- **Alter:** Am Abstimmungstag (19. Juli 2015) das 16. Lebensjahr vollendet
- **Wohnsitz:** Seit mindestens drei Monaten mit Hauptwohnsitz in Weil am Rhein gemeldet
- **Kein Ausschluss:** Nicht vom Wahl- bzw. Stimmrecht ausgeschlossen

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, sind mit der Rückkehr stimmberechtigt und werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Unionsbürger, die nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Alle Wahlberechtigten erhalten bis spätestens 28. Juni 2015 ihre Wahlbenachrichtigungskarte. Wer bis dahin keine solche erhalten hat, jedoch glaubt stimmberechtigt zu sein, sollte sich beim Wahlamt (Tel. 704-107) vergewissern, dass er/sie im Wählerverzeichnis eingetragen ist.

Stimmabgabe - Abstimmung:

Abgestimmt werden kann am Abstimmungstag, Sonntag, 19. Juli 2015, von 8.00 bis 18.00 Uhr in den Wahllokalen, die auf der jeweiligen Wahlbenachrichtigungskarte angegeben sind. Dort erhalten Sie einen Stimmzettel.

Damit die Stimmabgabe gültig ist, ist Folgendes zu beachten:

- der Stimmzettel muss eindeutig entweder mit „Ja“ oder „Nein“ gekennzeichnet sein
- der Stimmzettel darf keine weiteren Vermerke enthalten

Briefwahl:

Die Briefwahl (und der Wahlschein) kann mit der Wahlbenachrichtigungskarte bei der zuständigen Wahlbehörde beantragt werden.

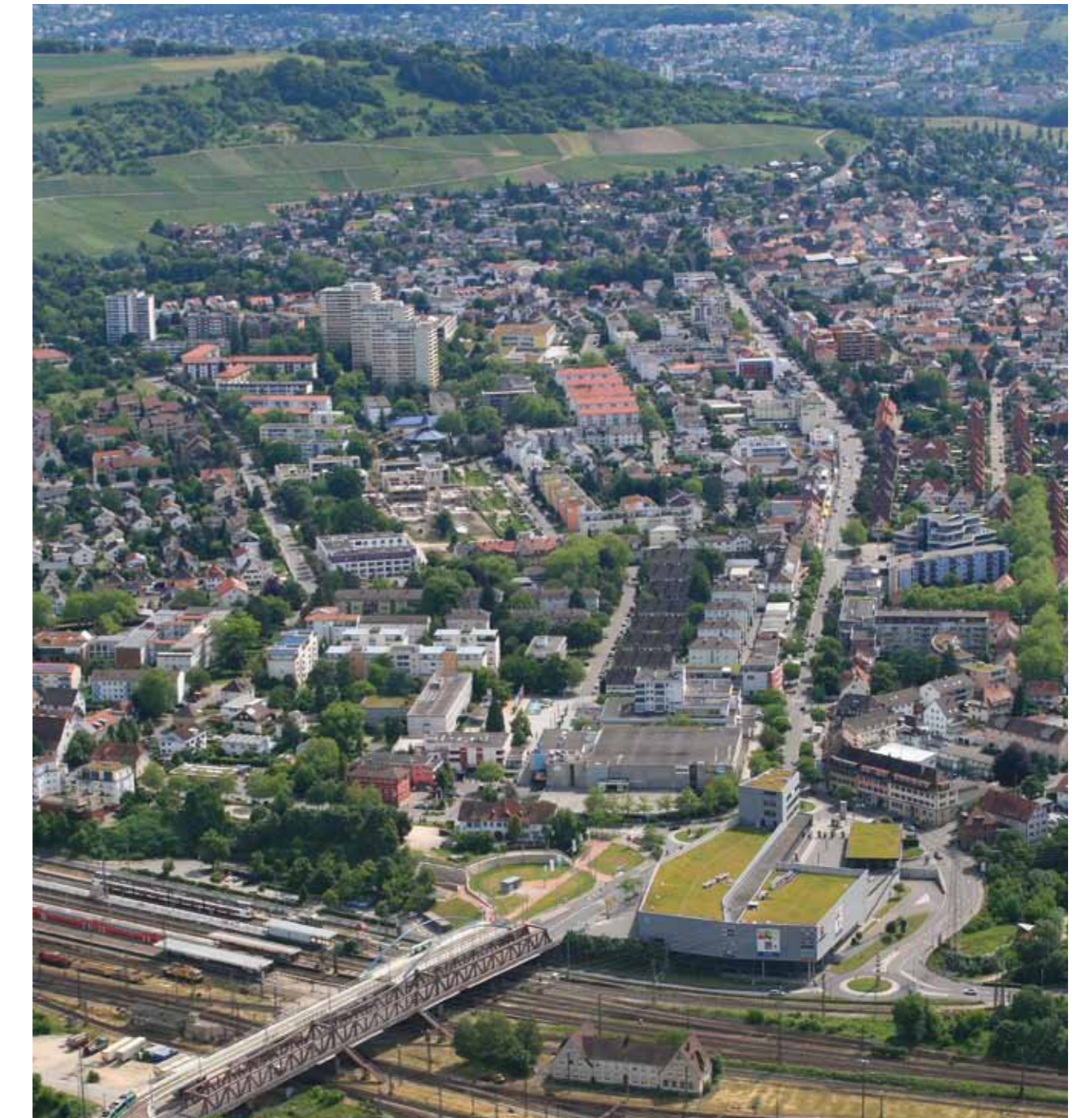
Es gibt drei Möglichkeiten Briefwahlunterlagen anzufordern:

- durch persönliche Beantragung beim Wahlamt
- durch Ausfüllen und Zurücksenden der Wahlbenachrichtigungskarte an das Wahlamt
- über das Internet unter www.weil-am-rhein.de/wahlen.

Die Wahlunterlagen werden bei rechtzeitiger Beantragung auch an die Urlaubsadresse zugesandt.



Impressum: Stadtverwaltung Weil am Rhein, Rathausplatz 1, 79576 Weil am Rhein
Luftaufnahmen: Erich Meyer, www.vogelperspektiven.de



INFORMATIONSBROSCHÜRE ZUM

BÜRGERENTSCHEID AM 19. JULI 2015

Postwurfsendung an alle Haushalte